

Der Herausgeber läßt uns über die Person der einzelnen Referenten leider ganz im unklaren; darum ist es auch nicht einfach, den Ort und die Kompetenz der Referenten sauber zu bestimmen.

Linz

Ferdinand Reisinger

HOMILETIK

MILDENBERGER FRIEDRICH, *Kleine Predigtlehre*. (160.) Kohlhammer, Stuttgart 1984. Kart. DM 29,80.

Homiletik wird seit einigen Jahren meist in Kleinausgaben dargeboten, zu Recht mit Rücksicht auf die Überlastung der Leser im geistlichen Amt. M.s Werk jedoch beschränkt sich nur durch Kleindruck auf 160 Seiten und entgeht so der verbreiteten Oberflächlichkeit.

Vf. stellt im 1. Teil „Predigt als Zeitansage“ mehr grundsätzlich als aktualitätsbezogen, und zwar vom Ansatz des Altprotestantismus her, dar. Folgerichtig heißt der 2. Teil „Die Predigt von Gesetz und Evangelium“; er bietet einen materialhomiletischen Durchgang durch die Feste des Kirchenjahres dar. Ein dritter rhetorischer Teil schließt sich unter dem Titel „Die Wahrnehmung der Predigt“ an.

Die uneingeschränkte Bejahung der protestantischen Tradition zeigt sich auf eine problematische Weise in der verarbeiteten Literatur: Aus den Büchern der Bibel kommen vor allem die alttestamentlichen Schriften und das Corpus Paulinum, wenig hingegen die Synoptiker. Katholische Autoren werden grundsätzlich nicht genannt: Nicht J. B. Metz, sondern „man“ sagte „Narrative Theologie“. Hinweise auf nichttheologische Autoren kommen so häufig wie weiße Raben vor (Goethe zwei- oder dreimal und Franz Kafka ausführlicher auf Seite 123).

Aktuelle Bezüge bringen meist Erinnerungen an die Hitler-Zeit zur Sprache. In dankenswerter Weise wendet sich Vf. hier gegen das geläufige „Märchen“ von der Stärke des protestantischen Widerstands. Die Friedens- und Umweltproblematik wird gelegentlich mit drei oder fünf Wörtern angedeutet. Im ganzen fühlt sich jedoch der katholische Leser in eine ihm überlebt erscheinende Tradition entführt, aus der er nicht sehr viel Hilfreiches entnehmen kann. Ich empfinde beim Lesen Enge, nicht Weite. Als anregend und hilfreich erweist sich jedoch der unmittelbare Zugang des Vfs. zum Alten Testament. Kein Register, keine Literaturhinweise (außer auf einige Zeitschriftenartikel).

München

Winfried Blasig

DYCK JOACHIM u. a. (Hg.), *Rhetorik*. Ein internationales Jahrbuch, Band 3. (168.) Frommann-Holzboog, Stuttgart 1983. Ppb.

Das respektable Jahrbuch weist zwei recht verschiedene Teile auf: Bis zur Seite 124 befassen sich Manfred Beetz, Hans Jürgen Gabler, Gunter Grimm, Elke Haas und Marilyn Sides mit der Rhetorik des 18. Jahrhunderts. Der historisch oder sprechwissenschaftlich Interessierte findet an zweiter Stelle einen sehr lebendig geschriebenen, an erster (trotz des rhetorischen Metiers) eher trockenen Beitrag. Bedeutend erscheint mir vor allem der Artikel über Gottfried August Bürger — die Vornamen werden

von der Verfasserin beharrlich verschwiegen — aus der Feder von Elke Haas.

Im zweiten Teil wird man über Neuerscheinungen aus dem Bereich der Rhetorik vornehmlich in Deutschland, USA und Ungarn (!) unterrichtet.

München

Winfried Blasig

WELZIG WERNER (Hg.), *Predigt und soziale Wirklichkeit*. Beiträge zur Erforschung der Predigtliteratur (Daphnis 10/1). (193.) Rodopi, Amsterdam 1981. Ppb. Hfl. 50,—.

„Daß die deutsche Literaturgeschichte die geistlichen Rede nicht jenen Raum gibt, der ihr gebührt“ (1), bewog die Österr. Akademie der Wissenschaften und das Adalbert-Stifter-Institut des Landes Oberösterreich im Jahre 1980, im Stift Schlägl ein Symposium zu veranstalten, das sich, wie das vorgenannte Buch, mit der deutschen Barockpredigt befaßt. In dem nun schon länger vorliegenden Werk findet man die Referate der folgenden Teilnehmer wiedergegeben: Günter Hess (Institut für deutsche Philologie, München) berichtet über Begräbnis- und Leichenreden für Kaiser Karl VII. Elfriede Moser-Rath (Seminar für Volkskunde, Göttingen) stellt „Familienleben im Spiegel der Barockliteratur“ vor. Franz Eybl (Institut für Germanistik, Wien) analysiert eine St.-Andreas-Predigt des ehem. Kremsmünsterer Priors Martin Resch (die erfreulicherweise im Anschluß an den Artikel auch abgedruckt ist). Wolfgang Sommer (Theol. Akademie Hannover) geht den Wegen der „Obriegkeits- und Sozialkritik in lutherischen Regentenpredigten des frühen 17. Jahrhunderts“ nach. László Makkai (Reformierte Theol. Akademie Debrecen) vergleicht reformierte und katholische Predigt in Ungarn zur Zeit der Aufklärung scharfsinnig, verständnisvoll und gerecht. Das Buch schließt mit einer Untersuchung über „Theologie und Praxis der Predigt in Italien von Musso bis Campadelli“ von Italo M. Batafarano (Bari). Schon die Aufzählung der Namen und Herkunftsorte attestiert der veranstaltenden Akademie Weitblick und souveränen Umgang mit einem historischen Stoff, der ex natura sua vielfach sich in den Bereich der Trivallliteratur erstreckt. Die glänzend recherchierten und geschriebenen Beiträge wird jeder historisch Interessierte mit Gewinn und Freude lesen, vor allem, wenn er selber auch zu predigen hat.

München

Winfried Blasig

KIRCHENRECHT

LISTL, J. / MÜLLER H. / SCHMITZ H. (Hg.), *Handbuch des katholischen Kirchenrechts*. (XLIV u. 1211.) Pustet, Regensburg 1983. Ln. DM 98,—.

Im Jahre 1980 erschien von den gleichen Herausgebern der „Grundriß des katholischen Kirchenrechts“. Vieles, was in der Rezension zu diesem Werk in unserer Zeitschrift, Jg. 128 (1980), 412, gesagt worden war, gilt auch für das vorliegende Handbuch: Zusammenarbeit einer großen Anzahl namhafter Fachleute, Zielsetzung der soliden Information für Lehre und Praxis, sparsame kritische Kommentierung. Auch der 1. Teil „Grundlagen“ und der letzte Teil über Kirche und Staat sind als Rahmen der Gliederung ge-

blieben. Die anderen 5 Teile halten sich in großen Zügen an die Einteilung des neuen CIC, die auch im „Grundriß“ schon weitgehend vorweggenommen war.

Die einzelnen §§ stellen das geltende Recht, also vor allem den CIC von 1983, umfassend, aber eigenständig dar, d. h. sie bieten mehr als eine bloße Paraphrasierung und Kommentierung des CIC. Die Untergliederung ist meist übersichtlicher als im CIC, die Darstellung mitunter etwas knapper (z. B. Prozeßrecht), oft aber ausführlicher, interpretierend und das Partikularrecht mit einbeziehend. Es finden sich häufig instruktive Gegenüberstellungen mit dem früheren Recht. Wertvoll sind die theologisch und systematisch weiter ausholenden Abschnitte über Grundfragen einzelner Rechtsgebiete. Trotz des begrenzten Umfangs eines einbändigen Buches werden oft (nicht immer) Hinweise zur Lösung von Detailfragen im Text gegeben, im übrigen bieten die Anmerkungen hinreichend weiterführende Literatur an.

Trotz des Bemühens um Objektivierung kommt die eigene Meinung der Autoren zum Ausdruck (vgl. Vorwort), der man mitunter eine andere Ansicht entgegensetzen kann. Darin zeigt sich, daß die Existenz und die Konsultation anderer Werke über das neue Kirchenrecht nicht überflüssig sind.

Ein Verzeichnis der canones, ein Personenregister, das auch die in den Anmerkungen zitierten Autoren umfaßt, sowie ein ausführliches Sachwortregister machen die Benützung leichter und fruchtbarer.

Das „HdbKathKR“ (Zitationsvorschlag) ist, was es sein will: Ein Handbuch, das für Wissenschaft, kirchliche Verwaltung und Pastoral als Standardwerk dienen kann.

Graz

Hans Heimerl

PREE HELMUTH, *Österreichisches Staatskirchenrecht*. (Springers Kurzlehrbücher der Rechtswissenschaft). (152.) Springer Verlag, Wien 1984. Geb. S 280.— / DM 40.—.

In der Reihe „Springers Kurzlehrbücher der Rechtswissenschaft“ ist eine Einführung in das österreichische Staatskirchenrecht von Helmut Pree, dem Ordinarius für Kirchenrecht an der Johannes-Kepler-Universität Linz, erschienen. Der Autor vermittelt auf 143 Textseiten einen knappgefaßten Überblick über den allgemeinen Teil des österreichischen Staatskirchenrechtes.

Das Werk ist in vier Hauptgruppen gegliedert. Im Teil A werden Begriff, Modelle und Leitgedanken des österreichischen Staatskirchenrechtes erläutert. Teil B umfaßt die Individualsphäre von Glaube, Gewissen und Weltanschauung, beschreibt also den Standort des einzelnen in den genannten Bereichen, während in Teil C die Rechtsstellung der gesetzlich anerkannten und der gesetzlich nicht anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften behandelt wird. Der letzte Abschnitt (Teil D) befaßt sich schließlich mit den interkonfessionellen Verhältnissen.

Obleich im vorliegenden Werk nur der allgemeine Teil des österreichischen Staatskirchenrechtes dargestellt wird, versteht es der Autor ausgezeichnet, durch eine Vielzahl gezielter Hinweise auf einschlä-

gige Gesetze und Entscheidungen der Höchstgerichte für wesentliche Sachgebiete des Staatskirchenrechtes zusätzliche Orientierung zu bieten. Deshalb findet auch der in Gerichtsbarkeit und Verwaltung mit Fragen staatskirchenrechtlichen Hintergrundes befaßte Praktiker reichlich Gelegenheit, sein Wissen anhand des klar gegliederten Inhaltes zu messen und zu ergänzen. Der besondere Wert des Buches liegt also einerseits in der übersichtlichen Aufarbeitung des Stoffes, andererseits in der steten Bedachtnahme auf aktuelle Probleme der Praxis, sodaß es nicht nur dem Studenten der Rechtswissenschaften, sondern auch dem in staatskirchenrechtlichen Fragen oftmals nur oberflächlich bewanderten Rechtswahrer eine echte Bereicherung sein kann.

LinZ

Josef Wöckinger

RELIGIONSPÄDAGOGIK UND KATECHETIK

PORSTNER KLAUS und SEVERINSKI NIKOLAUS (Hg.), *Religionsunterricht und „offene Gesellschaft“*. (Religion, Wissenschaft, Kultur; Schriftenreihe der Wiener Kath. Akademie, Bd. 5). (158.) Herder, Wien-Freiburg-Basel 1984. Ppb. S 168.— / DM 24.—.

Im April 1982 veranstaltete die Wiener Kath. Akademie in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Empirische Pädagogik der Universität Wien ein interdisziplinäres Symposium zum Thema „Schulischer RU in einer pluralistischen Gesellschaft“. Die dabei gehaltenen Referate und die weiterführenden Diskussionsbeiträge sollten durch die vorliegende Publikation einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Im I. Teil werden die Referate in Kurzfassung geboten, der II. Teil gibt den vollen Wortlaut wieder.

Das 1. Referat (N. Severinski) macht deutlich, daß der RU gesellschaftspolitisch nicht als veraltetes Privileg der christl. Kirchen angesehen werden kann. W. Langer plädiert für einen RU, der nicht primär Einführung in den Glauben, sondern Hinführung zu einer Entscheidung ist. H. G. Zapotoczky bedenkt die Gefahren, die aus RU und rel. Erziehung der psychischen Gesundheit der Kinder erwachsen können. Der Beitrag von G. Stachel bietet Ansätze zu einer empirischen Religionspädagogik. I. Gampl behandelt die schwierigen Fragen, die sich für den Religionslehrer aus der Mischung von bürgerlichen Rechten und kirchlicher Beauftragung ergeben können. S. Heine befaßt sich mit den Möglichkeiten ökumenischer Zusammenarbeit. Von E. Pöschl stammen 3 Unterrichtsskizzen für verschiedene Altersstufen, die offensichtlich den Teilnehmern des Symposiums verdeutlichen sollten, wie man sich heutigen RU vorzustellen hat. Das Symposium wollte einen Diskussionsbeitrag zu einer rel.-päd. Theoriebildung bieten. Dabei sollte bedacht werden, daß RU nicht nur im Interesse der Kirchen liegt, sondern auch gesellschaftspolitische, rechtliche, sozialwissenschaftliche und therapeutische Fragen aufwirft. Man ist für die Mühe, die für das Symposium und die Publikation aufgewendet wurde, dankbar. Die derzeit stattfindende Diskussion wurde dadurch um